



Morgen letzter Tag!

Föhn.

Großer dramatischer Film in 5 Akten.

Ossi Oswald

in dem Lustspiel „Das Valutamädel“.

Morgen letzter Tag!

Satan :: Diktator

Tragödie eines Fürstengeschlechtes in 6 Akten.

Pädagogium Schwarzatal Bad Blankenburg-Thür.

Vorschule — Oberschule. Stete Aufsicht. Gute Verpfleg. Mäßige Preise. Ref. Prosp. frei.

Von der Reise zurück.

Dr. Henze, Zahnarzt,

Barfüßerstr. 11. — Sprechst. 10-12, 2-5. Telefon 2876.

Meine Verlobung mit Fräulein Frieda Kobisch, Tochter des verstorbenen Rentiers Karl Louis Kobisch und seiner ebenfalls verstorbenen Gemahlin Hedwig Kobisch geb. Schaefer, zeige ich ergebenst an.

**Frieda Kobisch
Bernhard Möllers**

grüßen als Verlobte.

Bernhard Möllers,
Beförderungsbüro am Hauptbahnhof
Halle a. S.
Bockwien bei Meissen
im September 1920.

Ihre heute vollzogene Vermählung geben wir hiermit bekannt

Carl Plötz und Frau Luise geb. Hoffschmidt.

Halle (Saale), Magdeburgerstr. 3, 29. September 1920.

Ihre am 16. September 1920 stattgefundene Vermählung geben hierdurch bekannt

Gutsbesitzer Otto Eisenbraut u. Frau Ilse geb. Lutze.

Lötzin, im September 1920.

Nachruf.

In der Nacht vom 28. zum 29. September starb der Jagd- und Flurschutz-Beamte

Otto Rosmislowsky

in treuer Pächterfüllung durch Mörderhand. Ich werde dem unerschrockenen, dienstfertigen und selbstlosen Manne stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Rittergut Döllnitz.

Goedecke.

Heute entschlief sanft nach langem, in großer Geduld ertragenem Leiden unsere liebe Schwägerin und Tante

Fräulein Adelheid Hoppe.

Das zugehen mit der Bitte um stille Teilnahme an Clara Hoppe geb. Biedermann, Georg Fröhlich, Burgwerksdirektor in Quedlinburg in Obersachsen. Halle a. L., Lafontainestr. 14, 28. Sept. 1920. Die Beisetzung findet Sonnabend 11 Uhr von der Halle des Gertraudenfriedhofes aus statt.

Ulster-Ulster-Ulster

Mk. 125-375 Mk. 425-750 Mk. 850-1300

billig — gut — elegant

Endepols & Dunker

Große Ulrichstraße 19/20.

Heilquellen

Bad Neu-Ragoczy b. Halle.

Herzlich empfohlen bei **Hauskuren** Herzlich empfohlen bei

Rheuma, Gicht, Frauenleiden, Furunkulose, Magen-, Darm- u. Leberleiden, Blutarmut, Skrophulose, Rachitis, Katarrhen des Rachens, Hämorrhoiden, Diabetis. usw., usw.



Zu haben in Halle a. S.:
Engel-Apotheke, Kiliansstraße. Apoth. Ketzigen. Drogerie, Heraburgerstr.
Rich. Wagner-Apotheke, Rich. Wagnerstr. Reubke, Dom-Drogerie, Ranstädterstr.
Stern-Apotheke, Magdeburgerstr. Drogerie Kreyer, Königs-Drogerie, Lindenstr.
Mehren-Apotheke, L.-Wachter- u. Kellner-Ecke Ostker Hallin Jr., Leipzigerstr. 68
Wilm. Ender, Kaiser-Drogerie, L.-Wachterstr. 28
Kurt Perntzsch, Schöndorf Nachf., Wilhelmstr. 17, Tel. 4755.
Kurt Perntzsch, Schöndorf Nachf., Forsterstr. 62, Tel. 4754.
Apotheke Ammendorf, Schloss-Drogerie Wettin a. S.
Drogerie Dankwarth in Dölan.

Man achte auf das Wort „Neu-Ragoczy“.

Vertreter: G. Förste, Halle, Streiberstr. 15. Tel. 2611.

Woll-Jäckchen
Woll-Mützen
Woll-Schuhen
Baby-Artikel.
G. Liebermann,
Geiststraße 42.

Spiegelsaal Wintergarten

in neuen Gewände, neues Parkett.

Morgen Donnerstag, 30. Sept., abends 6 Uhr

Einweihungsball

in sämtlichen Räumen des Hauses.

4 Kapellen.

Neue Weinterrasse,
Aufgang vom Saaleingang aus.

Karten im Vorverkauf am Buffet Wintergarten.

Stadt-Theater
Donnerstag, 30. Sept.,
abends 7 1/2, Ende 10 1/2.
Dr. Klaus.
Verf. v. Der Silberpels.
Sekundäreile. Abendkurs.
Dr. Werner, Neue Promenade 1.

Wohnungseinrichtungen
Aitrenommierte Möbel-Fabrik
C. Hauptmann
Kleine Ulrichstraße 36a und b.
äußerst preiswert.

Heydrich-Konservatorium
Dienstag, 2. & 3. Okt.,
abends 7 1/2, Uhr:
Jahresschlußkonzert
Saal Loge & Türrne.
Karten in 1.65, 2.25 und
3.40 bei Halbes, Koch u.
in Konservatorium.

Confidential-Schreibmaschine
Klein-Verkauf
Richard Reichel,
Selle a. G., Tel. 322
Leipziger Str. 61/62.

Für Großfilien
Weihnachtskerzen
offeriert J. L. Weyler, Ratna,
Schulhofstraße 5/10. Tel. 837.
Tel.-Nbr.: Berwitz.

Sehr preiswertes Angebot!
**Spieleszimmer
Herrenzimmer
Damenzimmer
Schlafzimmer
Küchen**
ca. 200 Zimmer
in einfacher bis ganz
reicher Ausführung.
Reichhaltige Auswahl!
Möbelfabrik
Albert Martick Nachf.
Inh. Richard Ziomer,
Halle a. S., Alter Markt 2.

Am Abend des 27. d. Mts. ist der
Stadtverordnete Herr Parteisekretär

Julius Hildebrandt

nach längerem Leiden schnell und unerwartet verstorben.

Er hat bis zum letzten Augenblick die Pflichten seines Amtes mit der größten Gewissenhaftigkeit und mit nie ermüdender Arbeitsfreudigkeit erfüllt, ohne jemals auf seinen körperlichen Zustand Rücksicht zu nehmen.

Ueber das Grab hinaus sichert ihm sein rastloser Eifer den wohlverdienten Dank der von ihm besonders vertretenen Kreise. Seiner vorbildlichen Pflichttreue ist die Achtung auch der anders Denkenden niemals versagt worden.

**Der Vorsteher
der Stadtverordnetenversammlung.**
I. V.: **Dr. Keil.**

Dr. Lippert-Kothe
Sanatorium Friedrichroda
Friedrichroda/Thür.
(unverw., unverm., unentgeltlich).

Tapeten
in großer Auswahl.
Walter Sommer,
Leipzigerstr. 32. Tel. 3362

Franz Zenk,

Kl. Berlin 1-2. : Leipzigerstraße, Ecke Poststr. 1.
— Gegründet 1910. —

Die grosse Hutfabrik. Tonangebend!

Damen-Hüte
Umpeß-Hüte
Unsere Leistungsfähigkeit
ist
stadtbekannt!



Modernes Theater.
Neue Promenade 8
früher
Kaiser-Wilhelmshalle

Eröffnet am 1. Oktober ein vornehmes

Familien-Cabarett

Täglich von 7 1/2 Uhr Vorstellung der besten
Cabarett-u. Varieté-Kräfte

Zivile Preise. Kein Weinzwang.

Sonntags und Donnerstags

4 Uhr-Tee-Cabarett

Donnerstag **Künstler-Ball**
abend
unter Mitwirkung aller engagierten Künstler.

Rennen

in Halle-Saale.

Herbstwoche 1920:

Sonntag, 3. Okt. nachm. 1 1/2, Uhr
7 Flachrennen, darunter:
Preis von Thüringen 30 000 Mk.
Gesamtpreise: 137 000 Mark.
Totalisator von 1 Uhr ab geöffnet.
Näheres Plakate u. Programme.

Stoysche Erziehungsanstalt
und berechtigte Realschule, Jena, an
Landgrafenberg. — Individuelle Behandlung.
Sport. Werkstätten. Jahrespreis 6000 Mark.
Dr. Sommer.

Die **beste Kapitalsanlage**
bietet die Anschaffung eines
aus bestem Material hergestellten

Pianos Flügel Harmoniums

Mäßige Preise, stehester Garantie.
Günstige Gelegenheitskäufe.

Ritter, Flügel- und Piano-Fabrik.

Schönheiten
baltig:
**Serren-Sohlen Nr. 38-
Damen-Sohlen Nr. 28-
Keine Maschinen-
nur Handarbeit!**
O. Wermann, Albrechtstraße 24.
weites Haus von Ede Ludwig-Wunderlich.

Zahnpulver Zahnpasta

23

Blondend weisse, gesunde Zähne
in allen Apotheken, Drog., a. Parfüm.

Am Orte ansässiger, gut eingeführter

Vertreter gesucht.

Apoth. E. Scheurich,
Pharm. Fabrik, Hirschberg i. Schl.

Prof. Dr. Schr. v. Freytag-Loringhoven: „Grundzüge der Politik“

Politischer Vortragskursus im Deutschnationalen Volksverein Halle und Saalkreis

II.

Monarchie und Republik

Um geistigen Dienstes teilte Herr v. Freytag-Loringhoven seine Vortragsreihe im Deutschnationalen Volksverein für Halle und Saalkreis fort. Der zweite Vortrag war sehr gut besucht. Der Redner stellte auch wieder seine haren Ausführungen über das Thema:

„Monarchie und Republik“.

Der Diktator beginnt seine Gedanken und Erörterungen mit dem Satz: „Als normales Produkt unserer staatlichen Unterwerfung ist die Schiene... wenn nicht als Republikaner, doch mit der Heberzeugung, daß die Republik die vernünftigste Staatsform sei.“ Diktator war damals fast noch ein Knabe, aber doch feste in ihm der Stein, den der Kaiser gestirmt, der an unserer Schiene geleitet wird, ist. Ihm geht es um die Frage, ob es eine politische Notwendigkeit in unsere Jugend hineinragt, die dem deutschen Volk so fremd ist. Diktators Worte könnten auch heute gesprochen sein, denn auch unsere heutige politische Erziehung baut sich auf dem Glauben des Volkstums auf. Das, was in den griechischen Kleinstaaten an Volk war, entspricht aber keineswegs den Bedürfnissen des deutschen Volkes, das in einem großen Reich zusammengefaßt ist. Wie haben unsere Jugend einem Staatsrepublikanismus Bekanntschaft angeeignet, haben sie republikanische Gesinnungseigenschaften und republikanische Tugenden wie Gutmütigkeit und Ehrlichkeit, Frugalität und wie sie alle heißen, die fremden Völkern angehörend, als Vorbilder hingeseht. Welche Kreise des Bürgerturns schauen hinüber nach Frankreich, das unter derselben konstitutionellen Verfassung stand und von wo der Gedanke, daß die Republik die einzig vernünftige Staatsform sei, bald nach Deutschland herüberwehte. Im Jahre 1848 flutete durch unser Vaterland ein neuer Staat revolutionärer Ideen, wieder wurde an das klassische Altertum angeknüpft und auf Gassen und Plätzen verhandelt, daß nur die Republik ein menschenwürdiges Dasein gewährte. Diese landläufige Meinung hat es zumeist gemacht, daß aus Deutschland über Nacht aus einem Kaiserreich eine Republik gemacht wurde und darin liegt einerseits die Gefahr, denen die Weltgeschichte so reich ist, daß nämlich die Völker, denen nichts fremder ist, als Kaiserliche Geist, einen Gedanken vernichten, der gerade diesem Geiste entspringt.

Was verdrängte denn der Republik diese Volkstümlichkeit? Nichts anderes als die auch in gemäßigten Völkern verbreitete Heberzeugung, daß die Republik das sicherste Volkswort der Freiheit sei. Darüber gibt es nun verschiedene Begriffsbestimmungen. Die beste ist auch heute noch die, die ein Aristoteles aufstellte, als er sagte, daß die Freiheit einzelner darin besteht, anwesend zu sein und zu gehorchen, andererseits aber in der Möglichkeit, sein Privatleben nach Belieben einzurichten. Viele Freiheit ist an seine bestimmte Staatsform gebunden. Freilich wird der Wechsel des Regimes und Geforsams in der absoluten Monarchie und andererseits bei der Demokratie (Republik). Die Freiheit des Privatlebens kann wohl in der unbeschränkten Despotie vorhanden sein, sie mangelt aber in dem Zerbrochenseines Staates, wie sie unsere heutige Republik darstellt. Es kann wohl sein Zweifel daran bestehen, daß

Die politische und private Freiheit

vor dem 9. November 1918 groß gewesen ist. Zwar sind nach auswärtsigen Werten in 67 Artikeln die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen in der Weimarer Verfassung festgelegt, doch heißt ihnen keine praktische Bedeutung, da für ihre Verwirklichung keine Strafe festgesetzt ist. Auch findet sich in ihnen kein einziges wirkliches und wesentliches Recht, das wir nicht schon in kaiserlicher und königlicher Zeit genossen hätten. Wenn die Grundrechte uns wirklich mehr werden, als wir schon gehabt hätten, so wäre das nicht einmal zu begründen, denn es ist das Wesen des geordneten Staates, daß die Freiheit des Einzelnen zum Wohle des Ganzen beschänkt ist. An anderer Freiheit hat es uns im alten Reich wohl nicht gemangelt, es fragt sich nur, ob wir uns durch innere Freiheit eher mündig erworben haben. Wir müssen uns also von der Gegenwart lösen, daß die Republik in sich eine höhere Freiheit gewährleistet. Für das Volk der Freiheit, deren sich der Bürger erfreut, ist in keiner Weise möglich, ob die Staatsform Monarchie oder Republik ist. Aristoteles war der erste, der versucht hat, die verschiedenen Staatsformen in Gruppen einzugruppen. Er unterscheidet die Monarchie, die Aristokratie und die Demokratie und stellt diese Formen eine Entartungsform gegenüber, die Despotie, die Oligarchie und die Demokratie (Völkerverfall). In neuerer Zeit ist man aber, da die aristokratische Einteilung auf einem nicht genügend sicheren Merkmal beruht — er hat die Zahl der Personen an der Spitze des Staates seine Einteilung zugrunde gelegt —, an der Zerteilung der Aristokratie herangezogen. Dieser unterteilt man Monarchie und Republik. Als unterscheidendes Merkmal erscheint hierbei die Art der Willensbildung des obersten Staatsorgans. Entsteht dieser Willkür auf psychologischen Wege in der Zusammenkunft eines Einzelnen, so haben wir es mit einer Monarchie zu tun. Ist der Wille hingegen das Ergebnis eines juristischen Vorganges, wie er durch Hebervereinbarung mehrerer Willensträger gebildet, so ist der betreffende Staat eine Republik. Politisch können die Dinge natürlich auch anders liegen, denn diese Begriffsbestimmungen sind nur rechtlicher Natur. Man wird das fühlen, wenn man an Stammes in England und Clemencau in Frankreich denkt.

Die absolute Monarchie

Die absolute Monarchie als Glied und Organ des Staates zugleich. In früheren Zeiten war diese heilige Forderung unbekannt und der Monarch steht oft außerhalb des Staates. Das ist immer bei der Theokratie der Fall, die wir im Orient und im alten Rom finden. Der Imperator war auch Eigentümer des Staates. Ein anderes Bild zeigt die mittelalterliche Lehnsverfassung, in dem der Monarch gleichfalls Eigentümer alles Grund und Bodens war, der jedoch die Gesamtheit seiner Vasallen gegenüber hatte, so daß der Staat ein zwiefachtes natürliches Gebräuge trug. Heute ist dieser Dualismus über-

wunden. Der Monarch ist als Glied und Organ des Staates aus eigenem erteiltes Recht, nicht etwa wie eine einseitig weisheitsreiche, aber falsche Aufklärung lehre, durch Verleihung seitens des souveränen Volkes Monarch. Die Formel „von Gottes Gnade“ bedeutete ursprünglich nichts anderes als eine Kundgebung der Demut Gottes gegenüber. Der Fürst fühlte sich „von Gottes Gnade“ abhängig. Sie ist von den Fürsten übernommen worden, nachdem die Bischöfe sie sich früher angeeignet hatten. Ein idealistischer Gedanke ist in dieser Formel keineswegs verloren.

Als Organ des Staates liegt es dem Monarchen ob, den Staat zu repräsentieren. Er kann diese Repräsentation mit anderen Organen teilen, oder er kann sie allein ausüben. In diesem Falle spricht man juristisch von absoluter Repräsentation. Wir haben es hier mit unbeschränkter Monarchie zu tun. Diese kann Despotie sein, in der nur Raue und Willkür des Herrschers, doch feinerste rechtliche Formen eingeschrieben, bestimmend sind. Sie kann aber auch durch Selbstbeschränkung des Monarchen den Charakter eines Rechtsstaates annehmen, worin sich in der Geschichte sehr viele Beispiele finden, und welche als konstitutionelle Verfassungen den besten Beweis erbringen. Zunächst hat die theoretische Möglichkeit einer Hebervereinbarung der selbstherrlichen Schranken der Monarchie dahin geführt, daß das Volk berechtigter Bürgerrechte verlangt hat, als je in der Selbstbeschränkung der Herrscher lagen.

Das Zusammengehen von Fürst und Volk, das bei unseren germanischen Vorfahren stets zu finden war, ist leider nicht für die Einführung der gesetzlichen Beschränkung des Monarchen in Deutschland zum Vorbild genommen worden, sondern man hat sich an das Ausland angelehnt, wie ja das Ausland in unserem Volk leider noch heute bevorzugt wird. In den früheren deutschen Staaten bestand neben der Fürstengewalt eine Volksgewalt. Man würde sich denken, daß die Herrscher, welche als Richter und Richter über Krieg und Frieden. Das es keine gesetzliche Verfassung gab, war dieser Zustand natürlich je nach der Macht der Herrscher Schwankungen unterworfen. Später entlieh der Reichstag, in dem nur die Fürsten saßen, es bilden sich Landtage, in denen die Stände, Ritterstand, Geistlichkeit und Städte vertreten sind. Fürst und Landtag lagen damals in ständigem Kampf, die sich wie zwei unabhingige Parteien gegenüber stellten. Die Stände nahmen für sich das Recht der Steuerbewilligung in Anspruch und schon dieses Moment allein bewirkte die Zersplittertheit des damaligen Ständestaates, dem der einheitliche Gedanke der Staatsgewalt fehlte. Erst die Renaissance, die den Gedanken des Individualismus und des Absolutismus in das deutsche Mittelalter hineinbrachte, brachte den deutschen Fürsten die absolute Macht, weil sie die schließlichen Verbände der Stände zerstückte. Nur dort, wo der Absolutismus und dem Emporkommen hervorragender Fürstlichkeiten konnte Deutschland vorwärts und aufwärts schreiten, konnte die Knechtlichkeit und vorjährige Spornhaftigkeit des Speichers in den Ständen durch die Kraft deutscher Fürsten überwunden werden und es waren nicht zuletzt die Hohenstaufer, welche die Grundlage legten zu dem, was wir geworden sind (Weimar).

Auf nach einer Verfassung

laut wurde, weil der Einfluß der französischen Revolution sich auch in Deutschland bemerkbar machte, da suchte man die herkömmlichen Einrichtungen der Konstitution anzuknüpfen. England, das muß in jedem Zusammenhang gesagt werden, ist die Heimat des modernen Verfassungswesens. Dort entstand aus den Kämpfen des englischen Adels gegen die Fürsten, deren Ergebnis die berühmte Magna Charta libertatum war, die Reichsverfassung der Großen des Reichs, aus der sich später das Oberhaus entwickelte. Diesem gegenüber entstand das Unterhaus. Wenigstens auch die Bedeutung dieser Parlamente im Laufe der Jahrhunderte geschnitten hat, so daß sie bis zum heutigen Tage als entscheidende Faktoren der Geschichte des Staates zu betrachten sind, und nach seinem Tode, als die Stände wiederkehrten, der Niederkunft kam, da es nahe, in England auch eine Republik einzuführen. Aber das englische Volk ist bereit seit von einem monarchischen Empfinden durchdrungen, daß man die Tochter Jakob II. berief. Das geschah im Jahre 1689, und Wilhelm von Oranien war der erste, dem das Parlament den Thron gegeben hatte.

Die Stellung, die das Parlament sich in England zu erobern wollte, hat sich immer mehr auf das Unterhaus verlagert. Zwar hat es in England auch nicht an Kämpfen im Parteienleben gefehlt, doch waren alle Parteien sich getragen von unerschütterlicher glühender Vaterlandsliebe und von der tiefsten Heberzeugung, daß England das erste Land der Welt ist und bleiben muß, und daß das Wohl des einzelnen Engländer auf das engste verknüpft ist mit dem Wohl seines Vaterlandes. Wir haben wenig Grund, das Loblied der Engländer zu singen, aber eins können wir von ihnen lernen, daß nämlich ein einmal gefaßter Entschluß zum Wohle des Vaterlandes mit allen Mitteln und mit aller Kraft zum Ziele durchzuführen. Sollte unter Volk dieser Art das Entschlossene sich gebot, so hätten wir den Krieg nicht verloren (Zusammenfassung; Sehr richtig!)

Die englische Verfassung hat ihre Vorbildlichkeit erlangt durch die Lehre des französischen Juristen Montesquieu, der sie sich selbst als Ideal einer Verfassung hinstellte. Als in Deutschland nach den Vorkriegsjahren der Ruf nach Schaffung einer Verfassung laut wurde und als die konstitutionellen Bestrebungen 1848 zum Siege kamen, da verlangte man die Einführung einer Verfassung nach englischem Muster. Zur Forderung des Parlamentarismus kam es aber damals nicht, sondern es blieb bei einer konstitutionellen Monarchie. Gemeinsame Verfassung, Vermaltung nach den Weisungen des Monarchen und unabhängige Richterprechung sind die drei Kennzeichen. Der Gegenstand zum parlamentarischen Regime tritt auf jedem dieser drei Gebiete klar hervor. Am bedeutungsvollsten ist, daß der Monarch an der Spitze der Verwal-

tung steht und daß ihm vor allem das unbeschränkte Recht der Ministerernennung bleibt. Natürlich gibt es in der Praxis verschiedene Abminderungen der konstitutionellen Monarchie.

Es wird oft die Ansicht vertreten, daß die konstitutionelle Monarchie allerdings noch eine Monarchie ist, daß die parlamentarische dagegen nur als Republik mit einem erdlichen Präsidenten angesehen werden darf. Will man klare Grenzlinien ziehen, so muß man freigeig auf juristischem Boden stehen und da ist zu sagen, daß eine Monarchie folgende gegeben ist, als an der Spitze des Staates ein Organ steht, dessen Willkür auf psychologischen Wege gebildet wird. Wir haben gesehen, daß der Begriff der Monarchie die verschiedenartigen Abminderungen vertritt. Ebenso vielgestaltig sind die Formen der Republik. Allerdings müssen wir, um zu einem richtigen Verständnis dieser Staatsform zu kommen, uns zunächst darüber klar werden, daß die Republik an sich nichts ist, als eine Verneinung der Monarchie. Nur das liegt im Begriff der Republik, daß das oberste Staatsorgan kein Monarch ist. Weiter sagt dieses Wort zunächst gar nichts. Das vornehmlichste deutsche Reich war ganz unabhängig von der Verfassung der Einzelstaaten, formal gesprochen eine Republik, denn die oberste Staatsgewalt ruhte nicht in der Hand des Kaisers, sondern lag beim Bundesrat. An der Spitze des Reichs stand also ein Kollegium, und der Wille des obersten Staatsorgans wurde somit auf juristischem Wege gebildet.

Im klassischen Altertum hatte man ein unmittelbares Republik, die aber nur für Staatsfragen oder Kleinigkeiten möglich ist, da das ganze Volk zur Weisheitsleistung zusammentritt. Später entarteten diese Volksversammlungen in Zusammenrottungen des Völkels. Aber das klassische Altertum konnte über die unmittelbare Republik nicht hinaus gelangen, da der

Gedanke der Vertretung

ihm fremd war. Diesen Gedanken gefunden zu haben, ist ein Hauptmittel der germanischen Welt. Auf seiner Grundlage bauen sich denn auch die heutigen repräsentativen Republiken auf. In der Idee des Repräsentativ (Vollversammlung) liegt die Idee der unmittelbaren Republik angelehnt. Die repräsentative Republik, die im Mittelalter in Italien und in unserer deutschen Konstitution zu finden war, gehört der Vergangenheit an. Kräftig hat man es heutzutage eigentlich nur mit der repräsentativen demokratischen Republik zu tun, deren oberstes Kennzeichen darin besteht, daß die Staatsgewalt vom Volk, durch eines zu diesem Zweck gewählte Organe ausgeübt wird. Das ist die Form, die das Deutsche Reich durch die von der Nationübervermittlung in Weimar am 30. Juli 1919 endgültig angenommene Verfassung erhalten hat. An der Spitze der Republik steht kein Monarch. Das ist ein neues Kennzeichen, aber es ist das einzige, das für alle Formen der repräsentativen Verfassung hat. In ihrer Spitze steht ein einzelner Mann als Präsident, der mehr oder weniger eine Ähnlichkeit mit der Würde des Monarchen aufweist. Schon im klassischen Altertum übten die Konjunktur noch dem Sturz des Königtums königliche Gewalt aus und schäuen wir hinüber nach der großen transatlantischen Republik, so sehen wir, daß der Präsident dort die Macht eines Königs von England in seiner Gabe vereint. Der amerikanische Präsident ist gleich dem römischen Konjunktur der Träger förmlicher Gewalt und nur geistlich beschränkt.

Anderes steht es in Frankreich. Dort sind dem Präsidenten der Republik durch das immer neue Wählerturn der Franzosen gegen den tief in der eigenen Seele schlagnummern monarchischen Gedanken eine Schranken gesetzt. Dort hat man neben dem Präsidenten einen parlamentarischen Ministerpräsidenten gestellt, der im Auftrage des Parlaments regiert. Das ist ein Widerspruch, denn es liegt auf der Hand, daß zwei Vertrauensleute derselben Körperhaft nicht nebeneinander stehen können und Willebrand, der neu gewählte Präsident, ist ja dann auch im Begriff, die Wählbarkeit des Präsidenten neu zu fassen, wobei ihm der gefällige Ministerpräsident, den er sich selber erwählte, dienlich sein muß.

Nach der neuen deutschen Verfassung ist auch bei uns solch eine

Zweiterstellung der Präsidenten

zu erwarten. Der vom Volk gewählte Präsident ist verpflichtet, einen Reichstag einzuberufen, der das Vertrauen des Reichstages genießt, mit anderen Worten, der ihm also von der Reichstagsmehrheit präferiert wird. Der Reichspräsident steht bei uns zwar dem Parlament unabhängig gegenüber, als in Frankreich, doch hat der Kanzler naturgemäß engere Beziehungen zu der Körperhaft, als der hervorgehoben ist, und außerdem ist er es ja, der nach dem ausdrücklichen Hinweis der Verfassung, die Richtlinien der Politik bestimmt. Wenn es beliebt nicht zu Neigungen kommen wird, so liegt das nur daran, daß mittelmalige Personen diese hohen Ämter bekleiden. Der Präsident vertritt das Reich diplomatisch, d. h. er unterzeichnet die Verträge mit auswärtigen Mächten. Kriegserklärung, Friedensschluß sowie Verträge, die sich auf die Gegenstände der Reichsorgane beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Außerdem tritt ein häufiger Austausch für auswärtige Angelegenheiten, der selbstherrlich die Richtung der auswärtigen Politik bestimmen wird. Der Präsident ernannt und entläßt zwar Beamte und Offiziere und hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht, aber seine Rechte dem Reichstage gegenüber sind sehr geringfügig. Er darf sich weder einberufen noch vertragen, er darf ihn allerdings auflösen, jedoch aus demselben Anlaß nur einmal. Dagegen hat der Reichstag dem Präsidenten gegenüber ein anderes Recht. Er kann ihn nicht nur wegen eines Verstoßes gegen die Verfassung oder gegen ein Reichsgesetz in Anklage stellen, sondern auch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln schließlich seine Wählbarkeit durch Volkstimmgebung verweigern. Danach ist jeder ernste Widerspruch zwischen Reichspräsident und Reichstag im voraus zu umgehen des Reichspräsidenten entziehen. Sollte es ähnliche Bestimmungen in den 60er Jahren zur Zeit des Konflikts zwischen Bismarck und dem Reichstag in Preußen gegeben, so wäre ein starkes Vertrauen zur Entstehung gelangt.

Den Schluß des Vortrages bringen wir in der Morgenausgabe.

Landwirtschaftliche Wochenbeilage

der Haleschen Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen

Halle-Saale, Mittwoch, den 29. September 1920

Die landwirtschaftlichen Großbetriebe im Regierungsbezirk Merseburg

Am Reichsbuchschnitt entfallen nach der Betriebsverteilung zum Jahre 1907 von der gesamten Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe 22,10 v. H. auf die „Großbetriebe“ mit einer Fläche von wenigstens 100 Hektar, auf die Betriebe mit einer Fläche von 50 bis 99 Hektar von 17,46 v. H. Wesentlich hierfür sind dagegen die beiden Betriebsgrößenklassen an der landwirtschaftlichen Fläche der Provinz Sachsen beteiligt. Da diese kommen 20,00 v. H. der Fläche auf die Betriebe mit 100 Hektar und mehr, sowie 10,45 v. H. auf die mit zum wenigsten 50 Hektar. Im Regierungsbezirk Merseburg haben die landwirtschaftlichen Großbetriebe verhältnismäßig eine etwas größere Verbreitung erlangt als in der gesamten Provinz. Sind noch von jenen landwirtschaftlichen Flächen 27,01 v. H. von den Betrieben mit 100 Hektar und mehr eingenommen, so werden die mit zum wenigsten 50 Hektar sind allerdings in ihrer Verteilung beträchtlich als im Provinzialdurchschnitt, denn auf sie allein entfallen nur 18,91 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche.

Was die Größe des Merseburger Regierungsbezirks anlangt, so gestalten sich von diesen namentlich die mit flachen Bäckernbau durch umfangreichen Großbetrieb aus. Hier ist die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Fläche haben die Betriebe mit 100 Hektar und mehr im Merseburger Kreis eingenommen, in dem sich die Hälfte der gesamten Fläche nicht weniger als 65,5 v. H. stellt. Der Merseburger Kreis ist damit derjenige Kreis der Provinz Sachsen, in welchem die Betriebe der eben erwähnten Art an der landwirtschaftlichen Fläche am allerhöchsten beteiligt sind. Am stärksten, der innerhalb des Regierungsbezirks der zweiten Stelle bezieht, werden dagegen von ihnen bereits nur noch 6,5 v. H. der letzteren beansprucht. Hieran folgen Querfurt mit rund 5,5 v. H., der Merseburger Gebirgskreis mit 3,1 v. H., Merseburg mit umgekehrt 3 v. H. und Wittenberg mit 2,5 v. H. Die übrigen Kreise haben erheblich unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks. Kommen doch Bismarck und GutsMuths, welche sich diesem noch am meisten nähern, nur auf 2,4 bzw. 2,4 v. H. Einen erheblichen Prozentsatz erreicht der Anteil der Betriebe mit 100 Hektar und mehr außerdem auch noch in den Kreisen Zörbig und Weißenfels, in denen er sich auf 3,8 bzw. 2,1 v. H. bezieht. Im Kreis Weißenfels sinkt er bereits auf 1,4 v. H., während er in den Kreisen Schweinitz, Naumburg und Zeitz-Land zwischen 1,3 und 1,4 v. H. schwankt. Am schwächsten sind endlich die Betriebe mit mindestens 100 Hektar im Kreis Wittenberg vertreten, in welchem auf sie nur 0,5 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche entfallen.

Von den landwirtschaftlichen Betrieben mit wenigstens 200 Hektar sind im Merseburger Kreis 8,7 v. H. der Fläche eingenommen, in dem sich die Hälfte der gesamten Fläche der Provinz Sachsen findet sich doch im Regierungsbezirk Magdeburg ein Kreis (Magdeburg), in welchem sich der Anteil der Betriebe mit 200 Hektar und mehr an der landwirtschaftlichen Fläche auf nicht weniger als 22,7 v. H. stellt. Am stärksten kommen auf den Kreis Magdeburg mit 20,4 v. H. der Fläche im Kreis Querfurt 17,9 v. H. und im Merseburger Gebirgskreis mit 11,1 v. H. Ueber dem Durchschnitt des Regierungsbezirks stehen bei weitem auch noch die Kreise Sangerhausen mit 13,6 v. H., Wittenberg mit 12,5 v. H. und Wittenberg mit 11,5 v. H., dem sich GutsMuths mit 10,5 v. H., Zörbig mit 14,7 v. H., Weißenfels mit 12,0 v. H. und Weißenfels mit 11,1 v. H. anreihen. In den restlichen vier Kreisen werden 10 v. H. nicht erreicht. Schweinitz kommt auf 6,1 v. H., Naumburg auf 5,4 v. H. und Wittenberg auf 5,2 v. H., während der Bismarck Kreis mit 4,6 v. H. den Beschluß macht.

Hieraus erhellt, daß in bezug auf den Umfang des Anteils

an der landwirtschaftlichen Fläche die Reihenfolge der Kreise in der Größenfolge von 100 Hektar und mehr verhältnismäßig eine etwas andere ist als in der von ganz minderen Flächen. Sind doch auch die landwirtschaftlichen Betriebe mit 100 bis noch nicht 200 Hektar Fläche (jenseit der Fläche, als auch der Zahl nach in den einzelnen Kreisen in außerordentlich verschiedenem Umfange vertreten. Besonders große Verbreitung haben sie namentlich im Merseburger Kreis und im Zeitz-Land, in denen sie an der landwirtschaftlichen Fläche mit nicht weniger als 16,8 bzw. 18,1 v. H. beteiligt sind. Auch in den Kreisen Zörbig, Wittenberg, GutsMuths, Merseburg und Zeitz-Land haben sie mit 8,5—9,5 v. H. noch einen recht ansehnlichen Teil der letzteren beansprucht. Nicht mehr als 3,5—5,0 v. H. der Fläche kommen dagegen auf die Betriebe mit 100 bis noch nicht 200 Hektar in den Kreisen Schweinitz, Schweinitz und Wittenberg.

Förderung der Schafzucht

Von berufener Seite wird uns mitgeteilt: Die Verhältnisse der Schafzucht in Anhalt sind über die Förderung der Schafzucht lassen erkennen, daß die auf diesem Gebiete von den landwirtschaftlichen Betrieben im letzten Jahre geleisteten Arbeiten von recht gutem Erfolge begleitet gewesen sind. Neben der Vermehrung des Schafbestandes hat in zahlreichen Betrieben eine glückliche Wertschätzung der Zucht in der Form und im besten Fall stattgefunden. Das Züchter-Vereinswesen hat allgemein an Boden gewonnen. Lokale Schafzüchtervereine haben sich zu Kreisvereinen und diese wieder zu Provinzialverbänden zusammengeschlossen. Unter ihrem Einfluß beginnt die Hauswirtschaft und Viehwirtschaft auf dem Gebiete der Schafzucht zu florieren. Wirtschaftliche Aufzuchtswesen mit feinem, dem Boden und Klima angepaßten Zuchtziel brechen sich Bahn. Die Landwirtschafskammern, in deren Bezirk sich die Schafzüchter bisher noch nicht zusammengeschlossen haben, werden weiter durch Wort und Schrift auf die Zucht einwirken, um sie in eigenen Interesse für die gemeinnützige Arbeit zur Förderung der Schafzucht zu gewinnen und um in Gebieten mit gleichartigen, natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zur Gründung von Landesverbänden unter Berücksichtigung der etwa vorhandenen landwirtschaftlichen Klassen schreiten zu können. Durch Veranstaltungen von Schafzucht sollen einzelne Landwirtschafskammern sich die Ausbildung von Schafzucht sehr anlegen lassen. Vielen Veranlassungen ist ein besonderer Wert beizumessen und es ist empfehlenswert, überall bezügliche Besprechungen zur Durchführung zu bringen und auch Wiederholungsbesprechungen einzurichten. Die von einer Landwirtschafskammer vorgenommene Prämierung von Schafzucht ist besonders wertvoll und Aufzuchtsergebnisse verdient Beachtung und Nachahmung. Die Errichtung von Genossenschaften oder Gemeindeförderungen haben dem Wohl und Kleinbetrieb die Qualität der Schafzucht erleichtert, und es ist notwendig, in Gemeinden mit vorwiegend feinem und mittelmäßigem Vieh, wo die Vorbedingungen für eine rationelle Schafzucht gegeben sind, derartige Organisationen zur gemeinsamen Haltung der Vöde, zur auszubringenden Verwertung des absoluten Schafwollens — der Wolle, Häutchen, Ruten, Knochen und der abgetrennten Leder — und zur gemeinsamen Verwertung der schafzuchtlichen Produkte ins Leben zu rufen. Wie bereits die Mehrzahl der Landwirtschafskammern zur gemeinsamen Verwertung der Wolle übergegangen ist, wäre es wünschenswert, wenn auch die übrigen Kreise nach bald diesem Beispiel folgen würden.

Sachsen-Anhalt, Mitte September 1920. Das Ende August eingetretene Kälte und regnerische Wetter hielt bis gegen Mitte September an. Erst überall gingen große Regentagen herüber, die im Norden mehrfach die Getreideerreife bis in den September verzögerten und den Beginn der Spätkartoffelernte häufig hinausgeschoben haben. Ein und wieder wird sogar gelegentlich Regen und Frost auf dem Felde angedeutet werden und dadurch sind die zu große Wärme erloschen, die den Beginn des zweiten Aufwuchses, der im allgemeinen gut be-

wertet wurde, aber durch die ungünstige Witterung mehrfach gestillt hat. Die Winterernte haben auch die Winterernte-bereitungen in verschiedenen Bestandteilen verzögert. Wenn das in den letzten Tagen eingetretene lauwarme Wetter anhält, hofft man noch auf einen günstigen Ausbruch der Kartoffeln- und Rüben- und Mören- und Wägen- und die Fläche nicht ganz so schädlich, jedoch hat sich der Stand im Verhältnis zum Normalen etwas verschlechtert. Die Kartoffelernte wird im allgemeinen geringer bewertet als im Vorjahre. Leiser Fruchtbereit der Kartoffeln wird diesmal weniger gefürchtet, jedoch rechnen man diesmal damit, daß die Kaltartbeit der Kartoffeln eine geringe sein wird. Wengiger wird gemeldet, daß Winterernte und Mais bestellt sind. Das Differenzierere Ergebnis unserer Rundfrage ist folgendes: Auf unsere Frage, wie weit die Ernte der Getreideernte von den Provinzialverbänden 30 Prozent der Vertriebsfläche (gegen 26 Prozent im Vorjahre), daß dieselbe begonnen hat und 61 Prozent, daß dies noch nicht der Fall ist. 20 Prozent der Vertriebsfläche fügen die Kartoffelernte größer als die des Vorjahres, 20 Prozent, als gleich, dagegen 61 Prozent als geringer. Während im vorigen Jahre 75 Prozent der Vertriebsfläche die Futterernte mit gut bezogenen, bewerten diesmal nur 57 Prozent den Stand mit gut, 88 Prozent mit mittel (gegen 21 Prozent im Normalen) und 5 Prozent, mit schlecht (gegen 1 Prozent im Normalen). Die Futterernte werden von 68 Prozent als gut, von 87 Prozent als mittel und von 5 Prozent als schlecht gefürchtet. Auf unsere Anfrage, ob die Gemeine in diesem Jahre größer sei als im Vorjahre, antworten 60 Prozent, mit ja und 15 Prozent, mit nein; 26 Prozent der Vertriebsfläche bedeuten die Ernte als gleich der des Vorjahres. Die Nachmah wird von 54 Prozent der Vertriebsfläche (gegen 47 Prozent im Vorjahre) mit gut beurteilt, von 25 Prozent (gegen 16 Prozent) mit mittel und von 21 Prozent (gegen 87 Prozent im Vorjahre) als ungenügend und schlecht. Während im vorigen Jahre 20 Prozent der Vertriebsfläche schreiben, daß die Bestellung der Winterernte begonnen habe, wird es diesmal von 45 Prozent gemeldet. Nur 4 Prozent, gegen 6 Prozent im Normalen berichten, daß die Ernte durch Frostschaden beeinträchtigt wurde. Die Winterernte werden von 95 Prozent der Vertriebsfläche (gegen 84 Prozent im Normalen) für genügend, ja sehr häufig als zu reichlich bezeichnet.

Die Justiz-Auktion gelegentlich der Königberger Meffe. Am 30. September und 1. Oktober d. J. hält die C. Preussische Kolonial-Handels-Gesellschaft gelegentlich der Meffe in Königberg i. Pr. eine fort und fort sehr beliebte Justiz-Auktion ab. Für diese Auktion ist folgendes Programm vorgesehen: Donnerstag, den 30. September, vormittags 9 Uhr: Vorführung und Versteigerung der ausgetriebenen Bullen in der Auktionshalle zur Verfügung leitender der Käufer. Am Freitag, den 1. Oktober, vormittags 12 Uhr: Beginn der Versteigerung der meistbietend Tiere. Am Freitag, den 1. Oktober 1920, vormittags 9 Uhr: Beginn der Versteigerung der Bullen. — Es ist dafür gefordert, daß genügend Raum zur An- und Abfuhr der Tiere gestellt werden. Die Expedition wird von der Gesellschaft-Gesellschaft noch jeder ausgehenden Station in Deutschland ausgesandt. Auf dem Wege befindet sich ferner eine Versicherungsgesellschaft zur Entgegennahme von Aufträgen auf Transportversicherungen.

Wahl- und Stausenende. Im Hinblick auf die nahe Vorbereitung der Wahl- und Stausenende und der durch sie hervorgerufenen Schäden hat im Ministerium für Landwirtschaft am 4. September 1920 unter Verweisung sämtlicher Bestimmungen und Bestimmungen, der Reichs- und Provinzial-Verordnungen die Landwirtschafskammern und sonstiger auf dem Gebiete der Zucht- und Zucht-Verordnungen sowie unter Zugiehung der Vorarbeiten des preussischen Tierärztlichen Ausschusses und des Reichsverbandes der praktischen Tierärzte eine Beratung über geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche stattgefunden. In der Beratung wurde hauptsächlich beschlossen, zur Vermeidung der Todesfälle durch die Seuche in Bayern geeignete Impfverfahren in geeigneter Weise zur Anwendung zu bringen. Die Durchführung des Befahrens sollen sämtliche praktischen Tierärzte herangezogen werden.

Einladung.

Auf der Feldflur zwischen Artern und Kalbsrieth, links von der Chaussee (Rittgutz Kalbsrieth) findet täglich bis Ende der Woche ein

Schafzüchten

mit unserem „Akra“-Kleinmotorpflug, 2530 PS., statt, wozu alle Grossgrundbesitzer, Landwirte und sonstige Interessenten hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Der „Akra“-Kleinmotorpflug ist das Ergebnis jahrelanger Versuche und praktischer Erfahrungen, hat sich selbst auf dem schwersten Boden glänzend bewährt und liefert bei rationellem Betrieb eine vorzügliche Pflugarbeit.

Auto bei Ankunft aller Züge zur gefälligen Benutzung am Bahnhof.

Kyffhäuserhütte, Artern

Dampfkessel-Feuerungen

Topf für Braunkohlen.

Tausende von Referenzen.

Höchste Dampfleistung. Wirtschafflicher Betrieb.

Schnellste Lieferung. Man verlange Druckzettel.

J. A. Topf & Söhne, Erfurt.

! Wer verpachtet!

einem tüchtigen praktischen Landwirt, welcher 300 000 Mk. Rausion unterlegen kann, kein meidet, das Bogen und Beter auf dem Felde angedeutet werden und dadurch sind die zu große Wärme erloschen, die den Beginn des zweiten Aufwuchses, der im allgemeinen gut be-

Arbeiter-Kleidung

Mittler-Winter, schwarz, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

